

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Durlach

Vorlage Nr.: 2026/0426

Verantwortlich: Dez. 5

Dienststelle: UA

Krähen-Plage am Durlacher Bahnhof FDP-OR-Fraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	22.07.2026	8	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die Krähen am Durlacher Bahnhof können aufgrund ihres gesetzlichen Schutzes und des Fehlens wirksamer Vergrämungsmethoden derzeit nicht wesentlich aus dem Bereich des Bahnhofs Durlach verdrängt werden. Die Verschmutzungen durch Vogelkot werden im Rahmen der normalen Straßenreinigung beseitigt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Bei den Krähen, die besonders in der Brutzeit durch ihre Rufe und den Kot auffallen, handelt es sich um einheimische Saatkrähen. Diese finden sich zum Brüten in Kolonien zusammen, so zum Beispiel am Bahnhof Durlach aber auch in anderen Stadtteilen. Die einheimischen Rabenkrähen brüten dagegen nicht in Gruppen, sondern paarweise alleine. Sie fallen daher weit weniger auf.

Beide Krähenarten sind nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützt. Dies bedeutet konkret, dass, neben den Krähen selbst, auch deren Eier (als Entwicklungsform) und Nester (als Fortpflanzungs- und Ruhestätte) von dem besonderen Schutz des Naturschutzrechts für Europäische Vogelarten umfasst sind. Die Kolonien sind von Mitte Februar bis Mitte Mai besetzt, da in dieser Zeit die Brut und Jungenaufzucht stattfindet.

Bejagungs- und Vergrämnungsstrategien für Rabenvögel sind sehr komplex. Eine Bejagung von Saatkrähen ist nicht erlaubt, da sie nicht dem Jagdrecht unterliegen. Im Gegensatz dazu unterliegen Rabenkrähen dem Jagdrecht und können zwar außerhalb der Brutzeit bejagt werden, dies ist jedoch in den dicht besiedelten Stadtteilen in Karlsruhe nicht möglich.

Vergrämnungsmaßnahmen, mit denen eine echte Reduktion der Population erreicht wird und nicht bloß eine Verlagerung des Problems, sind aufgrund der Intelligenz der Tiere nur schwer umzusetzen. Häufig bilden sich dadurch neue sogenannten „Splitterkolonien“.

Saatkrähen ziehen sich auch deshalb zunehmend in die Städte zurück, weil sie in der freien Landschaft zunehmend Schwierigkeiten haben, ausreichend Nahrung zu finden. Auch dadurch besteht oftmals der Eindruck, dass die Krähenbestände insgesamt zugenommen hätten. Entgegen der positiven Entwicklung in Deutschland sind die Bestandszahlen der Saatkrähen in Europa rückläufig. Insgesamt sind die Brutpopulationen in Europa um über 30 Prozent zurückgegangen. Aus diesem Grund erfolgte in der aktuellen Roten Liste der Vogelarten in Europa ein Einstufen als „gefährdet“ (European Red List of Birds, 2021).

Vom Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg gibt es bisher keine Handlungsleitfäden zum Umgang mit Rabenvögeln im Siedlungsbereich. Lediglich für die Abwendung von landwirtschaftlichen Schäden wird ein Saatkrähen-Vergrämnungsmanagement empfohlen.

Die Bundesländer Bayern und Rheinland-Pfalz haben bereits Handlungsleitfäden sowie fachliche Literatur zum Umgang mit Rabenvögeln im innerstädtischen Bereich erstellt.

Laut dieser Fachliteratur sind die Auswirkungen von Vergrämnungsmaßnahmen nur schwer kalkulierbar und führen in der Regel nicht zu langfristigen Verbesserungen. Häufig wird das Problem durch die Bildung unkontrollierbarer Splitterkolonien infolge von Vergrämnungs- oder Umsiedlungsmaßnahmen sogar verstärkt. Darüber hinaus legt die Fachliteratur dar, dass bislang keine Vergrämnungsmaßnahme in Siedlungsbereichen nachhaltig erfolgreich war.

Um eine zusätzliche lokale Anhäufung von Krähen zu verhindern ergreift die Stadt nach ihren Möglichkeiten Maßnahmen, um das Füttern der Krähen zu unterbinden. Dies erfolgt durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Schilder in den betroffenen Gebieten und durch das in 2026 eingeführte Wildtierfütterungsverbot. Am Bahnhof Durlach sind der Verwaltung keine Fütterungen oder besondere Probleme mit Mülleimern als Futterquelle von Krähen bekannt.

Vielmehr stellen hier die großen Platanengruppen ideale Nistmöglichkeiten für die Koloniebrüter dar. Stadtweit wird mittlerweile auf das Neupflanzen bestimmter Baumarten, die häufig zur Brut genutzt werden, wie insbesondere die Platanen, verzichtet. Parallel dazu wird im Zuge von Naturschutzmaßnahmen dafür Sorge getragen, dass außerhalb des dichten Siedlungsbereiches Baumarten vorhanden sind, die für Krähenkolonien genutzt werden können. Derzeit gibt es darüber hinaus keine wirksamen und umsetzbaren Mittel, die Ansiedlungen der Krähen in Durlach wesentlich zu beeinflussen.

Reinigung von Verkehrsflächen und Haltestellen

Die öffentlichen Verkehrsflächen im Umfeld des Durlacher Bahnhofs, die in die Reinigungszuständigkeit des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe (TSK) fallen, werden regelmäßig durch die manuelle sowie maschinelle Straßenreinigung gereinigt. Die Betreuung erfolgt im Rahmen des bestehenden wöchentlichen Reinigungsturnus.

Eine spezielle Sonderreinigung der betroffenen Flächen würde zwar temporär zu einer Verringerung der Verschmutzung führen, die Ursache jedoch nicht beseitigen. Aufgrund des anhaltenden Eintrags von Vogelkot wäre ein dauerhaft zufriedenstellender Zustand nur durch regelmäßig wiederkehrende Sonderreinigungen zu erreichen.

Die Durchführung zusätzlicher Sonderreinigungen kann mit den vorhandenen Fachpersonal der Stadtreinigung des TSK sowie den zur Verfügung stehenden sachlichen Mitteln nicht gewährleistet werden. Die öffentlichen Verkehrsflächen werden weiterhin im Rahmen der regulären manuellen und maschinellen Straßenreinigung betreut.

Die Flächen im Bereich der Haltestellen Durlach Busbahnhof, Durlach Tief sowie Durlach Auer Straße werden aktuell in einem regelmäßigen Turnus von dreimal pro Woche gereinigt. Die Reinigung der Haltestellen findet derzeit montags, donnerstags und freitags statt.

Hierdurch erfolgt eine regelmäßige Betreuung der genannten Bereiche im Rahmen eines festen und wiederkehrenden Reinigungskonzeptes.